

Gemeinde Bempflingen
Landkreis Esslingen

Gemeinderatssitzung am 25. April 2023

TOP: 6 Neubau eines Naturkindergartens - Planungen
 für einen Alternativstandort am Waldfestplatz **Sitzungsvorlage**
 öffentlich

Anlagen: 3 (Lageplanskizze 1:200, Grundriss, Ansichten)

Az.: 461.30 - WI

Beschlussantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der vorliegenden Planung das Baugesuch für einen Naturkindergarten am Waldfestplatz mit 20 Plätzen einzureichen.

Sachstand:

Bei den Prüfungen verschiedener potentieller Standorte für einen Naturkindergarten hat sich der Bereich Reinerwald als am geeignetsten herausgestellt. Ursprünglich war auf Grund des teilweise alten Baumbestands ein Standort innerhalb des Waldes nicht möglich, weshalb ein erster Bauantrag außerhalb des Waldes eingereicht wurde. Dieser Antrag hat für Diskussionen in verschiedenen Bereichen, vor allem auch wegen der von der Verwaltung versäumten rechtzeitigen Kontaktaufnahme mit der Ortsgruppe des Schwäbischen Albvereins bezüglich des Aussichtspunktes „Bempflinger Höhe“ und möglicher Alternativen geführt.

Zwischenzeitlich wurde aus Standsicherheitsgründen insbesondere der durch einen Pilz geschädigte ältere Eschenbestand entfernt, so dass ein Standort am Rand des Waldfestplatzes wieder möglich ist. Hierzu sind noch artenschutzrechtliche Untersuchungen nötig, die aktuell laufen und bis Juli abgeschlossen sind. Eine erste Einschätzung der von der Gemeinde beauftragten Ökologin geht von keinen kritischen Vorkommen aus.

Der Waldfestplatz wird hauptsächlich vom örtlichen Musikverein für das Waldfest genutzt. Der jetzt vorgeschlagene Alternativstandort wurde mit der Vereinsführung abgestimmt und kann von dieser Seite aus mitgetragen werden.

Geplant sind eine Schutzhütte, ein Toilettenhäuschen sowie ein mobiler Sitzkreis. Der Lageplanskizze kann die Aufteilung der Fläche im Festbetrieb entnommen werden. Der geplante Standort liegt außerhalb dieses Bereichs.

Gegenüber dem Standort außerhalb des Waldes hat der nun vorgestellte Standort am Waldfestplatz Vorteile bezüglich der Beschattung und der Zugänglichkeit. Zudem ist das Grundstück im Eigentum der Gemeinde und verfügt über einen nutzbaren Stromanschluss. Im Gegenzug ist die Verkehrssicherungspflicht bei Sturm höher und gegebenenfalls muss der im Dorfgemeinschaftshaus vorgesehene Ausweichraum öfter genutzt werden.

Den Anlagen können die weiteren Details der Planung entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Bau der Schutzhütte ist bereits beauftragt. Wo diese dann errichtet wird, muss noch entschieden werden. In einer Vorabfrage haben sich die Gremiumsmitglieder für einen weiteren Bauantrag an dem hier dargestellten Alternativstandort ausgesprochen. Die Kosten für das Versetzen des Aussichtspunktes können eingespart werden. Dafür sind in überschaubarem Umfang Mehrkosten für die Verkehrssicherungspflichten zu erwarten. Diese Kosten sind derzeit noch in der Prüfung und können in der Sitzung benannt werden.

Bempflingen, den 12.04.2023

Bernd Welser
Bürgermeister